RAG „Altenburger Land“

ELER-Förderperiode 2014-2020

EVALUIERUNGSBERICHT 2018

ELER

FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

LEADER

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Aufgabe und Methodik der Evaluierung	2
Bewertungsbereich 1: Strategie und Inhalt	4
Bewertungsbereich 2: Struktur und Prozesse	9
Bewertungsbereich 3: Aufgaben des Regionalmanagements	15
Bewertungsbereich 4: Mehrwert von LEADER	17
Schlussfolgerungen und Zusammenfassung	19

Anhang

- Teilnehmerliste des Evaluierungsworkshops
- Fragebögen zur Evaluierung für Vorstandsmitglieder und Projektträger

VORWORT

Im August 2015 wurde die Regionale Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2014-2020 vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) genehmigt und der Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL) e.V. als Regionale Aktionsgruppe (RAG) „Altenburger Land“ anerkannt. Ausgestattet mit einem Budget von rund 3 Mio. Euro konnte die RAG dann im November 2015 gemeinsam mit dem beauftragten LEADER-Management, der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, mit der Umsetzung der Strategie beginnen und die ersten Projektanträge auf den Weg bringen. Seit dem konnten mit dem LEADER-Programm über die RAG zahlreiche Vorhaben im Aktionsgebiet initiiert und umgesetzt werden, immer mit dem Ziel das Altenburger Land als einen spezifisch ländlich geprägten Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu Entwickeln und seine Potenziale in Wert zu setzen.
Nun wird die Halbzeit der Förderperiode genutzt, um die bisherige Arbeit im Rahmen einer umfassenden Selbstevaluierung zu reflektieren und zu ermitteln was die RAG bisher erreicht hat. Dazu gilt es, die Inhalte und Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie die Abläufe, Prozesse und Strukturen im Rahmen der Umsetzung zu analysieren, zu bewerten und gegebenenfalls neu zu justieren. Mit der Evaluierung ist in erster Linie das Ziel verbunden, die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sowie die Prozessstrukturen für die weitere Förderperiode zu verbessern, aber auch Erkenntnisse für die zukünftige Gestaltung des LEADER-Programms herauszuarbeiten.

Die Evaluierung wird für den Förderzeitraum November 2015 bis Dezember 2017 vorgenommen, sodass sich alle entsprechenden Angaben des folgenden Berichtes auch auf diesen Zeitraum beziehen.

AUFGABE UND METHODIK DER EVALUIERUNG

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2014-2020, die 2015 zur Umsetzung anerkannt wurde, bildet die Grundlage für den LEADER-Förderprozess im Aktionsgebiet, das dem Landkreis Altenburger Land entspricht. In dieser RES sind die Strukturen, Regularien und Abläufe sowie die Entwicklungsziele für die Arbeit der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) und die Umsetzung von Projekten festgeschrieben. Die Aufgabe der Selbstevaluierung ist es, die Inhalte der Strategie sowie die Zielvorgaben innerhalb der RAG anhand des aktuellen Standes zu überprüfen, zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.
Die RAG hat sich dazu entschieden, die Evaluierung mit den eigenen, vorhandenen Kapazitäten durchzuführen. Entsprechend wurde das LEADER-Management mit der Konzipierung und Durchführung betraut, das in enger Absprache mit dem 5-köpfigen geschäftsführenden Vorstand der RAG arbeitete. Management und geschäftsführender Vorstand, die auch im regulären Förderprozess für das operative Tagesgeschäft zuständig sind, bildeten so die zentrale Arbeitsgruppe für die Evaluierung (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Arbeitsgruppe Selbstevaluierung

LEADER-Management	**Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH**
	Herr J. Kepke (Projektleiter) Frau O. Busch (Mitarbeiterin)
Geschäftsführender Vorstand RAG	**FEAL e.V.**
	Herr W. Schlegel (Vorsitzender) Herr B. Apel (1. Stellvertreter) Herr M. Wolf (2. Stellvertreter) Frau M. Barth (Kassiererin) Herr M. Jessat (Schriftführer)

Da die Inhalte, Prozesse und Strukturen, die mit der unmittelbaren Umsetzung der Entwicklungsstrategie im Zusammenhang stehen, recht komplex und vielfältig sind, ist es notwendig die Evaluierung inhaltlich und formal zu strukturieren und Schwerpunkte zu setzen. Gemäß den Empfehlungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume und des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft umfasst die Selbstevaluierung der RAG „Altenburger Land“ vier verschiedene Bewertungsbereiche: ***INHALT UND STRATEGIE***, ***STRUKTUREN UND PROZESSE***, ***AUFGABEN DES REGIONALMANAGEMENTS*** sowie der ***MEHRWERT VON LEADER***. Innerhalb dieser Bereiche wurden dann entsprechend den spezifischen Strukturen und Bedarfen der RAG einzelne Themen diskutiert bzw. evaluiert.
Für die Bearbeitung der vier Bewertungsbereiche ist ein entsprechendes Informationsgerüst notwendig, d.h. es müssen Daten und Werte aufbereitet und generiert werden, die über den aktuellen Stand im Förderprozess Auskunft geben. Sie sind die Mittel zur Messung der Zielerreichung und bilden damit die Grundlage der Evaluierung. Im Fall der RAG „Altenburger Land“ ergeben sich diese Daten aus zwei verschiedenen Elementen: Zum einen

besteht das Informationsgerüst aus überwiegend quantitativ-numerischen Daten zum gesamten bisherigen Förderprozess. Dazu gehören unter anderem die Anzahl der umgesetzten Projekte, die Höhe der bewilligten Mittel, die Anzahl der Gremiensitzungen etc. Diese Daten sind Gegenstand des Prozessmonitorings, welches das LEADER-Management kontinuierlich durchführt und wurden im Rahmen der Evaluierung entsprechenden aufbereitet. Daneben wurde mit jeweils zwei verschiedenen Akteursgruppen eine Befragung per Fragebogen durchgeführt. Zum einen mit der Gruppe der Projektträger aus dem Evaluierungszeitraum, und zwar mit denen, die auch einen Bewilligungsbescheid erhalten haben. Sie haben den gesamten Auswahlprozess für Projekte durchlaufen und können die Arbeit der RAG aus einer Außensicht bewerten. Im Aktionsgebiet umfasst diese Akteursgruppe für den Evaluierungszeitraum 18 verschiedene Projektträger mit insgesamt 20 Projekten. Der Fragebogen enthielt hauptsächlich Bewertungsfragen zum LEADER-Management, zum Projektauswahlverfahren, zu einigen Förderregularien sowie zur Projektumsetzung. Die zweite Akteursgruppe bildet das Entscheidungsgremium der RAG, das dem Vorstand des FEAL e.V. entspricht. Es umfasst 19 Personen (von aktuell insgesamt 67 RAG-Mitgliedern). Zu beantworten waren hier Fragen zu den Gremiensitzungen, zum LEADER-Management, zu Struktur und Arbeitsweise der RAG, zur Entwicklungsstrategie sowie zum Mehrwert von LEADER. Die Fragebögen wurden per E-Mail versandt und mit dem Eingang beim Management anonymisiert. Bei beiden Akteursgruppen lag die Rücklaufquote für die Fragebögen bei 100%, was für die Aussagekraft der Ergebnisse sehr positiv ist. Neben einigen offenen Antworten waren die Antwortmöglichkeiten in beiden Fragebögen im Wesentlichen ordinal skaliert (z.B. sehr zufrieden/zufrieden/teils-teils …). Die Auswertung erfolgte hier – auch aufgrund der verhältnismäßig geringen Teilnehmerzahl – ausschließlich über die Darstellung der relativen Häufigkeiten. Offene Antworten gab es nur vereinzelt. Beide Fragebogen-Vorlagen sind dem Bericht angehängt.

Neben einer Auswertung der statistischen Daten zum Förderprozess und dem Abgleich mit den numerisch formulierten Zielen in der RES bildete ein Workshop von Vereinsvorstand und Management das zentrale Element der Selbstevaluierung. Dieser fand am 6. September von 9.00 bis ca. 12.30 Uhr im Schloss Altenburg statt. Es nahmen 11 Vorstandsmitglieder sowie Herr Kepke und Frau Busch vom Management teil (Teilnehmerliste siehe Anhang). Als Einstimmung zum Workshop wurde zunächst gemeinsam der Hausmannsturm am Schloss bestiegen (siehe Foto). Dort konnten sich die Teilnehmer nochmal alle 20 geförderten Projekte des Evaluierungszeitraumes ansehen, im Aufgang des Turmes waren diese in Vorbereitung auf den Tag des offenen Denkmals am 9. September auf 20 Postern präsentiert und ausgestellt worden. Im Anschluss fand der eigentliche Workshop statt. Dort wurde zu allen vier Bewertungsbereichen schwerpunktmäßig und in Gruppenarbeit diskutiert. Der Evaluierungsprozess wurde dabei so geplant, dass die Auswertung der Fragebögen im Vorfeld des Workshops abgeschlossen war und für diesen auch sinnvoll genutzt werden konnte. So zeigten die Ergebnisse an, bei welchen Themen es größeren oder geringeren Diskussions- bzw. Überprüfungsbedarf gab, entsprechend konnte im Workshop darauf eingegangen werden. Im ersten Teil, der den Bewertungsbereich 1. (Strategie und Inhalt) umfasste, wurden vom Management einige Zahlen und Daten zum aktuellen

Abbildung 1: Evaluierungsworkshop der RAG in Altenburg

Umsetzungsstand der RES vorgestellt und anschließend gemeinsam diskutiert. Die Bewertungsbereiche 2 bis 4 wurden von den Teilnehmern in je zwei Gruppen bearbeitet. Dazu gab es konkrete Aufgabenstellungen für die Gruppen sowie entsprechende Arbeitsmaterialien. Auf jede Gruppenarbeitsphase folgte die Vorstellung der Ergebnisse für alle Teilnehmer sowie die Diskussion dieser. Im Laufe des Arbeitsprozesses konnten so einige Punkte identifiziert werden, die in der RES und in Bezug auf die Struktur und Arbeitsweise der RAG geändert werden sollen um den Gesamtprozess zu verbessern und Inhalte anzupassen.

Die konkreten Ergebnisse aus Workshop, Fragebögen und Monitoringdaten werden im Folgenden unter den einzelnen Bewertungsbereichen erläutert.

BEWERTUNGSBEREICH 1: STRATEGIE UND INHALT

In diesem Bewertungsbereich hat die RAG den Fokus auf den projektbezogenen Umsetzungsstand der Regionalen Entwicklungsstrategie in den einzelnen Handlungsfeldern gelegt. Im Vordergrund stehen hier einige Kennzahlen aus dem Projektmonitoring sowie die Prüfung der in der RES festgeschriebenen Zielgrößen zu Teilzielen in den Handlungsfeldern. Die wesentlichen Aspekte dieses Bewertungsbereiches wurden dem Vorstand zum Evaluierungsworkshop vorgestellt und anschließend gemeinsam diskutiert.

Zunächst erfolgt ein Blick auf die Anzahl der geförderten Projekte im Evaluierungszeitraum: Tabelle 2 zeigt dazu die bewilligten Projekte, die abgeschlossen oder in Umsetzung sind, aufgeteilt nach den drei Handlungsfeldern der RES sowie nach privaten und kommunalen Projekten. Insgesamt haben bisher 20 Projekte die Antragstellung erfolgreich durchlaufen. Während im Handlungsfeld 1 und 2 gleich viele Projekte auf den Weg gebracht wurden, sind es in Handlungsfeld 3 mit insgesamt 4 deutlich weniger. Der Anteil von privaten und kommunalen Projekten ist in etwa ausgeglichen. Die Angabe *Anteil am RES-Soll bis 2020* beziffert den Umsetzungsstand in % in Bezug auf die Zielvorgaben, die in der RES für jedes Handlungsfeld festgelegt wurden (RES-Soll bis 2020). Da etwa zur Halbzeit der Förderperiode in allen drei Handlungsfeldern über 50% der angestrebten Umsetzungszahlen erreicht wurden, scheinen die gewählten Zielvorgaben im Hinblick auf die weitere Förderperiode realistisch.

Tabelle 2: Bewilligte Projekte im Evaluierungszeitraum

	Gesamt	Handlungsfeld 1: **„Regionale Natur- und Kulturlandschaft“**	Handlungsfeld 2: **„Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“**	Handlungsfeld 3: **„(Land-)Wirtschaft“**	Privat	Kommunal
2015	2	1	1	0	2	0
2016	9	4	3	2	4	5
2017	9	3	4	2	5	4
2018						
2019						
2020						
Bilanz	**20**	8	8	4	11	9
Anteil am RES-Soll bis 2020	56%	53%	57%	57%		
RES-Soll bis 2020	36	15	14	7		

Auch ein Blick auf das Förderjahr 2018, in dem allein 15 private und kommunale Projekte in die Umsetzung starteten, zeigt, dass die diesbezüglichen Ziele der RAG hier bis 2020 erreicht werden. Grundsätzlich ist die Aussagekraft dieser Zielvorgaben aber eingeschränkt, sie können nur als Orientierung dienen. Schließlich ist nicht nur die Quantität sondern vielmehr auch die Qualität von LEADER-Projekten für die nachhaltige Entwicklung der Region bedeutsam. Zum Thema Projektqualität lässt sich an dieser Stelle anmerken, dass das Entscheidungsgremium der RAG diese positiv bewertet hat: 17% gaben im Fragebogen an, dass sie diesbezüglich sehr zufrieden sind, 67% sind zufrieden und 17% teilweise zufrieden (0% unzufrieden, 0% sehr unzufrieden). Insofern gibt es hier aus Sicht der RAG kein Anpassungsbedarf zu den Umsetzungszahlen. Die geringere Besetzung des Handlungsfeldes 3 gründet sich teilweise auch auf einem eingeschränkteren Fördermittelbezug für Landwirtschaftsbetriebe aufgrund der Regelungen zu De-minimis-Beihilfen. Daneben lassen sich einige Projekte thematisch auch in zwei oder gar drei Handlungsfelder einordnen (was bei der Projektbewertung sogar honoriert wird), sodass keine eindeutige Zuordnung möglich ist.

Bis zum 31.12.2017 wurden für Projekte der RAG „Altenburger Land“ rund 700.000 Euro Fördermittel ausgezahlt (siehe Tabelle 3). Das entspricht rund 30% des Gesamtbudgets von 3 Mio. Euro (Abzüglich der Kosten für das Management sowie für Sachkosten und Sensibilisierungsmaßnahmen), das der RAG zur Verfügung steht. Die jährlichen Mittelzuweisungen für Neubewilligungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen konnten dabei stets durch eine effektive und effiziente Projektplanung ausgeschöpft werden. Auch hier sind die bewilligten Fördermittel bei privaten und kommunalen Projekten in etwa ausgeglichen. Gemäß der geringeren Projektanzahl in Handlungsfeld 3 sind hier auch nur rund 45.000 Euro vergeben worden. Ca. 358.000 Euro – mit rund 51% vom Gesamtbudget der größte Anteil – wurden hingegen für Projekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“ bewilligt.

Tabelle 3: Ausgezahlte Fördermittel im Evaluierungszeitraum

	Gesamt	Handlungsfeld 1: **„Regionale Natur- und Kulturlandschaft“**	Handlungsfeld 2: **„Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“**	Handlungsfeld 3: **„(Land-)Wirtschaft“**	Privat	Kommunal
2015	7.845,41 €	3.710,85 €	4.134,56 €	—	7.845,41 €	—
2016	333.403,19 €	129.572,03 €	182.218,82 €	21.612,34 €	151.422,94 €	181.980,25 €
2017	362.649,79 €	165.592,74 €	172.250,83 €	24.806,22 €	198.666,23 €	163.983,56 €
2018						
2019						
2020						
Bilanz	**703.898,39 €**	298.875,62 €	358.604,21 €	46.418,56 €	357.934,58 €	345.963,81 €
Anteil am Gesamtbudget	30%					
Gesamtbudget	2.325.000,00 €					

Handlungsfeld 1 „Regionale Natur- und Kulturlandschaft“

Projekte dieses Handlungsfeldes sollen die regionale Natur- und Kulturlandschaft des Altenburger Landes in einem umfassenderen Maße als bisher erlebbar und erfahrbar zu machen. Dies soll zum einen über die Entwicklung und Vernetzung von Bildungsangeboten realisiert werden, die, in einem weiteren Sinn, den Bereich regionaler Natur und Kultur vermitteln, und zum anderen über die attraktivere Gestaltung und bessere Vermarktung der touristischen Angebote. Damit sollen insbesondere die regionale Identität gestärkt, das touristische Profil der Region verbessert und nicht zuletzt auch die Wirtschaftskraft erhöht werden. Zu den 8 bisher geförderten LEADER-Projekten gehört der Ausbau des Rittergut Schwanditz zur Herberge und Bildungsstätte. Hier entstand im historischen Kuhstall ein interaktiver Lern- und Erlebnisort für Kinder und Schulklassen mit Übernachtungsmöglichkeiten. Der in Schwanditz ansässige landwirtschaftliche Familienbetrieb vermittelt hier Themen wie Lebensmittelherstellung, Ernährung, Umwelt und Natur anschaulich, praxisnah und in Kooperation mit verschiedenen anderen regionalen Partnern. Dieses Start- und gleichzeitig Leitprojekt des Handlungsfeldes wurde 2017 abgeschlossen.

Ein weiteres umgesetztes Projekt ist die Einrichtung einer Schaukäserei und -bäckerei an der Bockwindmühle in Lumpzig. Das gesamte Mühlenareal mit historischer Mühle, Mühlenhof und Scheune wird unter maßgeblicher Beteiligung des Vereins Altenburger Bauernhöfe e.V. als Bildungs- und Begegnungsstätte etabliert. Im Rahmen des LEADER-Projektes wurden im Mühlenhof Angebote geschaffen, die sich insbesondere mit der Herkunft und Entstehung von Nahrungsmitteln (verschiedene Teig- und Milchfolgeprodukte) beschäftigen. Mit der Errichtung einer Schaubäckerei und -käserei sowie einer Senfwerkstatt im ehemaligen Stallgebäude erfährt das Objekt eine attraktive und nachhaltige Nutzung.
Das Kooperationsprojekt der RAG, „Wege zum Mittelalter - Staufische Erinnerungsorte", das gemeinsam mit den Aktionsgruppen Kyffhäuser und Greizer Land umgesetzt wird ordnet sich ebenfalls im Handlungsfeld 1 ein und wird in diesem Jahr abgeschlossen. Das Thema Barbarossa wird hier als verbindende historische Wurzel der Regionen wissenschaftlich aufgearbeitet und als touristisches Konzept an verschiedenen Erinnerungsorten erlebbar macht.
Grundsätzlich tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der in der Strategie formulierten Teilziele des Handlungsfeldes bei, auch wenn diese nicht ohne Weiteres objektiv messbar sind. So wird die regionale Kultur und Natur nachhaltig in Wert gesetzt, werden Bildungsangebote realisiert, Schulen eingebunden und touristische Angebote verbessert. Daneben gibt es einige formulierte Indikatoren und Zielgrößen, die nicht erreicht werden können und sich als unrealistisch erwiesen haben. Dazu gehört das Ziel mit LEADER-Projekten bis 2020 eine Steigerung der Ankunftszahlen (Gästezahlen) von über 20% zu erreichen. Zwischen 2015 und 2017 sind die Ankunftszahlen jedoch um 23,8% (TLS) gesunken, was vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass der „Altenburger Hof" als größtes Hotel des Landkreises 2015 schließen musste. Diese Zahl bzw. dieser Indikator muss deshalb im Rahmen der RES-Überarbeitung angepasst werden. Des Weiteren wurde die Realisierung von transnationalen Projekten als Teilziel formuliert (insgesamt vier bis 2020). Zum Zeitpunkt der Strategieerstellung waren zwei unterschiedliche transnationale Projekte geplant, die dann jedoch gar nicht bzw. alternativ als Kooperationsprojekt dreier Thüringer Aktionsgruppen beantragt wurden. Die Gründe hierfür waren verschieden: eine mögliche Partnerregion in Italien erhielt die Anerkennung als LEADER-Region nicht, in einem anderen Fall kam eine fördermittelbasierte Finanzierung eines ersten Treffens mit einem möglichen Partner in Frankreich ohne notwendigen *Letter of Intent* nicht zustande. Da die RAG im Moment auch keine weiteren transnationalen Projekte plant, werden auch diese Zielgrößen in der RES überarbeitet.

Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft"

Das Handlungsfeld 2 zielt auf die Verbesserung und auf den Erhalt gemeinschaftlich relevanter Infrastruktur ab und damit vor allem auf die Gestaltung des demografischen Wandels, welche eine Langzeitaufgabe darstellt. Um die Lebensqualität in den zunehmend dünner besiedelten Teilen der Region weitestgehend zu halten und einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale entgegenzuwirken, ist es auch notwendig, Versorgungsangebote zu flexibilisieren und zu konzentrieren. Das Start- und Leitprojekt dieses Handlungsfeldes

„Tante Emma 2.0“ wurde von 2015 bis 2017 als eines von 8 Projekten im Evaluierungszeitraum umgesetzt. Das landwirtschaftsnahe Unternehmen Agroservice Altenburg-Waldenburg eG mit Sitz in Ehrenhain/Nobitz verfügt über einen Fachmarkt für Haus-Hof-Garten und Baustoffe, der im Rahmen des Projektes weiter zu einem kleinen Zentrum für Dienstleistungen und Waren ausgebaut wurde. Ziel des Vorhabens ist es, die Nahversorgung im ländlichen Raum zu verbessern und die Wertschöpfung zu erhöhen. Dazu wurde das bestehende Sortiment um einige Regalreihen mit Waren regionaler Erzeuger und Direktvermarkter sowie lokalen Spezialitäten wie Milbenkäse, Senf oder Liköre erweitert. Diese werden ansprechend Präsentiert und mit entsprechenden Herkunfts- und Erzeugungsinformationen versehen.
Weitere abgeschlossene Projekte in diesem Handlungsfeld sind unter anderem die Herrichtung der Gemeinderäume des Offenen Kinder- und Familienzentrums in Gieba, die Einrichtung eines innovativen Heizsystems im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Treben, die Sanierung des Geräte- und Versammlungshauses der Freiwilligen Feuerwehr Paditz sowie die Innensanierung des Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshauses in Nischwitz/Jonaswalde als Gemeinschaftsprojekt von Kirche und Gemeinde.
Auch hier entsprechen die Projektinhalte den Handlungsfeldzielen der RES und in weiten Teilen auch den Zielgrößen der formulierten Teilziele. Regulierungs- bzw. Anpassungsbedarfe ergeben sich hier nur bei zwei Punkten: Das formulierte Teilziel *Verbesserung der Infrastrukturausstattung von Vereinen* des Handlungsfeldes (Zielgröße = 8 Projekte bis 2020) wurde bisher noch gar nicht umgesetzt insofern im Handlungsfeld 2 noch kein Verein unter den Projektträgern war. Auch insgesamt waren unter den 20 Projekten des Evaluierungszeitraumes nur 3 Vereine. Da die Unterstützung des Vereinslebens insbesondere im ländlichen Raum für die Stärkung der dörflichen Gemeinschaft und der sozialen Infrastruktur jedoch von großer Bedeutung ist, wäre es hier sinnvoll einen Projektaufruf zu starten, der speziell die Vereine in der Region anspricht. Auch das Teilziel *Schaffung von Arbeitsplätzen* (Zielgröße = 5 Arbeitsplätze bis 2020) ist nach derzeitigem Stand nicht realistisch und kann gegebenenfalls nicht erreicht werden. Im Rahmen der bisher bewilligten Projekte wurden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Die diesbezüglich entstandenen Bedarfe wurden – wie im Fall „Tante Emma 2.0“ – mit dem vorhandenen Personal abgedeckt. Beim überwiegenden Teil der Projekte war das Thema Arbeitskräfte gar nicht relevant. Das ein LEADER-Projekt mit der Schaffung eines Arbeitsplatzes verbunden ist, ist sicherlich sehr wünschenswert und positiv für die Region. Angesichts der verhältnismäßig umfangreichen und langfristigen finanziellen Aufwendungen, die auf Seiten der Projektträger damit verbunden sind, ist dies jedoch nicht so häufig der Fall wie zu Beginn der Förderperiode angenommen. Das gilt insbesondere für Projekte mit geringerem Investitionsvolumen. Diese Zielgröße wird deshalb im Rahmen der RES-Überarbeitung angepasst.

Handlungsfeld 3 „(Land-)Wirtschaft“

Wie Handlungsfeld 2 nimmt auch das 3. Handlungsfeld „(Land-)Wirtschaft“ Bezug auf regionale Herausforderungen, die einer vergleichsweise langfristigen, stetigen Entwicklungs-

arbeit bedürfen. Im Altenburger Land ist die Stärkung der Wirtschaftskraft von besonderer Wichtigkeit. Vor diesem Hintergrund fasst dieses Handlungsfeld vorrangig Projekte, die regionale Wertschöpfungsketten vertiefen, die Wettbewerbsfähigkeit von regionalen Unternehmen verbessern, Arbeitsplätze schaffen und erhalten oder auch wirtschaftliche Akteure vernetzen. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung kleiner und mittelständischer, insbesondere landwirtschaftlicher Unternehmen. Angesichts der Projektanzahl und der bisher ausgezahlten Fördermittel in diesem Handlungsfeld sind die Effekte hier zur Halbzeit der Förderperiode eher gering. Trotzdem sind die bisher umgesetzten Projekte vielversprechend und nachhaltig. Zum wichtigen Thema des Handlungsfeldes hat sich der Altenburger Safran entwickelt: Das gemeinnützige Unternehmen W^3 Wandel-Werte-Wege sowie der Gartenverein „Glück Auf“ e.V. haben jeweils ein Projekt zum Anbau und Vertrieb der kostbaren und vielseitigen Gewürz- und Heilpflanze Safran in und um Altenburg realisiert. Das Projekt wird auch über die LEADER-Förderung hinaus stetig weiterentwickelt und der Safran nach und nach als regionale Marke bzw. Besonderheit etabliert. Daneben rücken hier auch über Schülerprojekte und engagierte freiwillige Helfer zunehmende soziale Aspekte im Sinne gemeinschaftlicher Aktivität in den Vordergrund. Im Jahr 2018 wurde zum Safran ein Folgeprojekt bewilligt.

Mit einem weiteren Projekt, das erst in diesem Jahr abgeschlossen wird, werden einheimische Wildkräuter kultiviert und Saatgutmischungen produziert. Ziel ist es die Biodiversität in der Region zu erhöhen und zum Beispiel auf Ausgleichs- und Brachflächen wieder mehr naturnahe, stabile Lebensräume für Flora u

nd Fauna zu schaffen. Das vierte Projekt im Evaluierungszeitraum wurde von einem Landwirtschaftsbetrieb beantragt. Hier wurden Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Sichtbarkeit und zur Optimierung der Direktvermarktung finanziert. Über eine Homepage wird nun zudem über die umweltschonende Landbewirtschaftung und artgerechten Tierhaltung im eigenen Betrieb informiert sowie grundlegendes Wissen über die Arbeit in der Landwirtschaft und landwirtschaftliche Prozesse vermittelt, auch um die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung zu erhöhen.

Auch in diesem Handlungsfeld ist die *Schaffung von Arbeitsplätzen* als messbares Teilziel formuliert (Zielgröße = 6 Arbeitsplätze bis 2020), was, wie in Handlungsfeld 2, ebenfalls angepasst werden muss. Bei den bisher umgesetzten Vorhaben ist kein neuer Arbeitsplatz entstanden, was für diese Projekte aber auch nicht vorgesehen bzw. nicht umsetzbar war. Ein weiteres Teilziel des Handlungsfeldes ist es bis 2020 mindestens zwei *innovative Projekte bzw. Pilotprojekte* zu fördern. Sowohl das Wildkräuterprojekt als auch das Safranprojekt (W^3) erhielten bei der Projektbewertung in der Kategorie *Innovation* die Höchstpunktzahl (3/3).

BEWERTUNGSBEREICH 2: STRUKTUR UND PROZESSE

Im Bewertungsbereich 2 liegt der Schwerpunkt der Evaluierung auf den Arbeits- und Entscheidungsprozessen der RAG, auf der Besetzung und Arbeitsweise der Gremien sowie auf den Kommunikationsprozessen im Rahmen der RAG-Arbeit. Die Evaluierung des ersten

Teils (Arbeits- und Entscheidungsprozesse) erfolgte hauptsächlich über die Gruppenarbeit im Workshop, die anderen Teile nehmen Bezug auf die in der RES formulierten Prozess- und Strukturziele und wurden weitestgehend über die vorgenommenen Befragung bewertet.

Der zentrale Arbeits- und Entscheidungsprozess in der RAG „Altenburger Land“ ist die Durchführung eines Projektauswahlverfahrens in dem das Entscheidungsgremium der RAG (entspricht dem Vereinsvorstand) die förderwürdigen Projekte auswählt. Pro Förderjahr gibt es mindestens ein Auswahlverfahren, die maximale Anzahl liegt bisher bei drei im Förderjahr 2018. Im Evaluierungszeitraum wurden insgesamt drei Auswahlverfahren durchgeführt (2015, 2016 und 2017) mit denen jeweils das gesamte zu Verfügung stehende Jahresbudget ausgelastet wurde.

Zum Workshop wurden vier Teile dieses Auswahlverfahrens in je zwei Gruppen unter die Lupe genommen, bewertet und diskutiert: **Teil 1** hatte das **Auswahlverfahren** Hinsichtlich des Ablaufes vom öffentlichen Projektaufruf bis zur Übergabe der förderwürdigen Projektanträge an das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zum Gegenstand (siehe Abbildung 2). Im Ergebnis ist man im Entscheidungsgremium der RAG mit dem Ablauf sehr zufrieden, was auch die Fragebogenergebnisse zeigen: 94% des Vorstandes gaben an, dass das Auswahlverfahren ihrer Meinung nach nachvollziehbar gestaltet sei, für 6% gilt das nur teilweise. Intensiver diskutiert wurde die Projektrundfahrt als Teil des Auswahlverfahrens, zu dem das gesamte Entscheidungsgremium die Projekte vor Ort besichtigt und die Projektträger ihre Vorhaben vorstellen. Diese Rundfahrt dauert meist einen ganzen Tag, weshalb es meist nicht allen Vorstandsmitgliedern möglich ist teilzunehmen. Letztendlich entschied man sich jedoch für die Beibehaltung der Rundfahrt, da sie am geeignetsten ist um das Entscheidungsgremium über die Projekte, über die sie dann auch entscheiden, zu informieren.

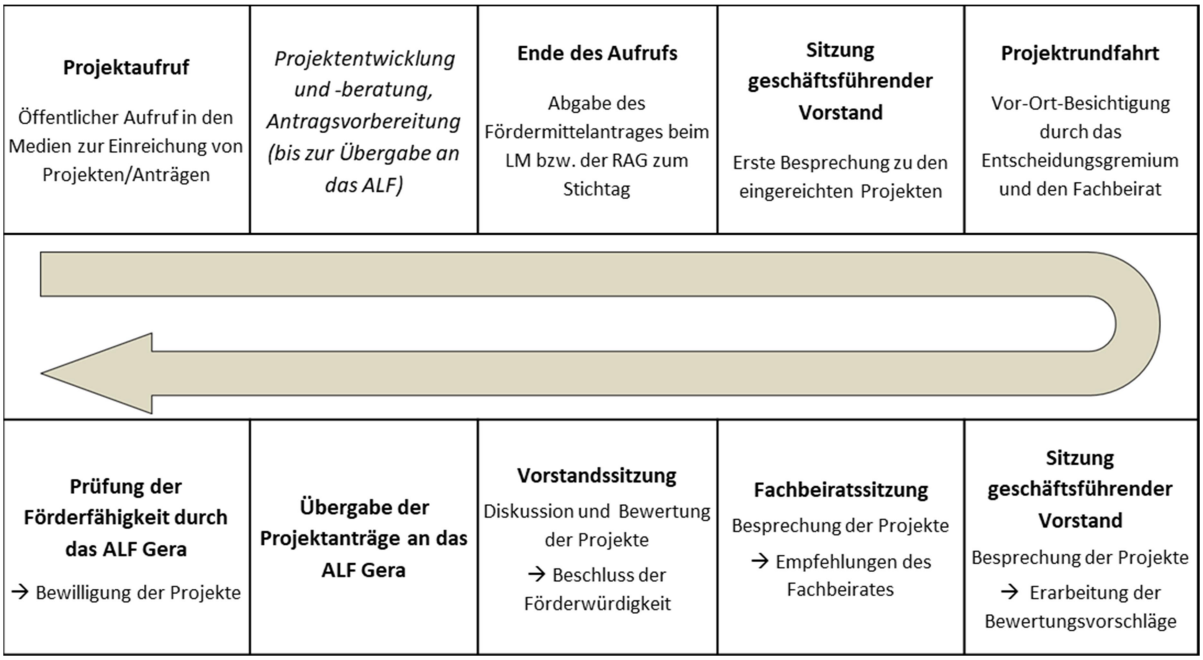

Abbildung 2: Ablauf des Projektauswahlverfahrens RAG „Altenburger Land“

Des Weiteren wurde auch kurz die Rolle des Fachbeirates thematisiert, der derzeit aus drei Vertretern von je drei Institutionen besteht (ALF Gera, Landwirtschaftsamt und Untere Naturschutzbehörde). Es wurde darüber beraten, ob dieser nicht erweitert werden sollte. Im Ergebnis wurde entschieden den Fachbeirat grundsätzlich in seiner jetzigen Form zu belassen. Wenn es die Projekte eines Auswahlverfahrens jedoch erfordern kann der geschäftsführende Vorstand zusätzlich weitere, nicht-ständige Mitglieder benennen (z.B. Vertreter des zuständigen Bauamtes). Zu **Teil 2** wurden die **Fördersätze** für Projekte thematisiert. Laut RES werden kommunale Projekte, sowie Projekte von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen zu 75% gefördert, alle anderen Projektträger erhalten 50%. Bereits die Fragebogenergebnisse deuteten darauf hin, dass es hier – im Vergleich zu den anderen gegebenen Antworten – größere Meinungsunterschiede gibt. Auf die Frage ob die Fördersätze gut gewählt wären, antworteten bei den Projektträgern 63% mit ja und 37% mit nein, beim Vorstand 72% mit ja und 28% mit nein. So wurde während des Workshops auch intensiv diskutiert, ob die Fördersätze verändert werden sollten. Hier gibt es natürlich je nach Projektträger unterschiedliche Interessen, auch stand zwischenzeitlich die Idee im Raum alle Projekte mit dem gleichen Fördersatz zu unterstützen. Zuletzt wurde aber auch hier entschieden die Fördersätze nicht zu verändern.
In **Teil 3** wurde diskutiert ob die drei **Handlungsfelder** der RES einer Veränderung bedürfen. Im Ergebnis werden die Handlungsfelder selbst nicht verändert, da sie nicht zu speziell sind und somit ein weites Themenfeld in Bezug auf Projekte abdecken, was sehr positiv bewertet wurde. Die Themen *demographischer Wandel* sowie *soziales Miteinander/soziale Integration* sollen im Rahmen der Förderung jedoch zukünftig mehr Gewicht bekommen. Sie sollen als Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“ ergänzt werden und sich in der Rangfolge zwingend vor dem Ziel *Wirtschaftskraft stärken* einordnen. In **Teil 4** ging es dann abschließend um die **Bewertungskriterien** für Projekte. Laut RES gibt es 11 Bewertungskriterien, pro Kriterium können maximal drei Punkte vergeben werden (eine Ausnahme bildet Kriterium 1, hier können nur 2 Punkte vergeben werden). Daneben gibt es drei Zusatzkriterien, für die es maximal einen Punkt gibt. Die erreichbare Höchstpunktzahl liegt somit bei 32+3. Um den Änderungen in den Handlungsfeldzielen des Handlungsfeldes 2 Rechnung zu tragen soll die Bewertungsmatrix um zwei neue Kriterien ergänzt werden: *Soziale Stabilisierung des ländlichen Raumes* und *Integration verschiedener Bevölkerungsschichten*. Das Integrations-Kriterium ist dabei als Zusatzkriterium vorgesehen. Daneben soll es zukünftig auch mehr Punkte geben, wenn im Rahmen von Projekten bestehende, gegebenenfalls historische, ländliche Bausubstanz wiederbelebt bzw. genutzt wird. Der Erhalt der regionaltypischen, traditionellen Siedlungsform und Struktur (u.a. Vierseithöfe) ist insbesondere vor dem Hintergrund der Leerstandsproblematik im Aktionsgebiet ein bedeutender Faktor. Aktuell scheint es hier wieder ein vermehrtes Interesse an Neu-, Um- und Nachnutzungen für ländliche Immobilien zu geben. Möglicherweise der Beginn einer sich weiter fortsetzenden positiven Entwicklung, die die RAG unterstützen möchte. Zu diesem Zweck wird in der Bewertungsmatrix ein weiteres Kriterium ergänzt. Den Entwurf zur neuen Matrix mit allen Kriterien zeigt Tabelle 4.

Tabelle 4: Neue Bewertungskriterien

1. Relevanz für mehr als ein Handlungsfeld der RES	**10.** Umwelt & Natur, Klima & Ressourcen
2. Innovation	**11.** Kooperation & Vernetzung
3. Regionale Wertschöpfung/ Regionale Wirtschaftsentwicklung	***12.*** *Soziale Stabilisierung des ländlichen Raumes*
4. Arbeitsplätze/Ausbildungsplätze	***13.*** *Wiederbelebung/Nutzung vorhandener ländlicher Bausubstanz*
5. Daseinsvorsorge/Infrastruktur	***Zusatzkriterien:***
6. Nachhaltigkeit	**14.** Barrierefreiheit
7. Bildung/Kompetenzentwicklung	**15.** Generationenübergreifender Ansatz
8. (Ländlicher) Tourismus	**16.** Gleichberechtigung
9. Regionale Identität	***17.*** *Integration verschiedener Bevölkerungsschichten*

Entsprechend den Änderungen zu den Kriterien muss auch das Bewertungssystem verändert werden. Bisher waren für die Erteilung der Förderwürdigkeit mindestens 11 Punkte nötig. Da die Höchstpunktzahl nun aber bei 38+4 liegt, soll die Mindestpunktzahl für eine Förderung auf 15 erhöht werden.

Der zweite Teil des Bewertungsbereiches nimmt Bezug auf die in der RES „Altenburger Land“ formulierten, übergeordneten Prozess- und Strukturziele, die sich jeweils in Teilziele mit entsprechend definierten Zielgrößen gliedern. Diese gilt es entsprechend zu überprüfen. Das erste von fünf Prozess- und Strukturzielen beinhaltet die *Schaffung effektiver und effizienter Arbeitsstrukturen*. Ein Teilziel zu dessen Erreichung ist laut RES, dass *eine ausreichende Anzahl von RAG-Sitzungen* realisiert wird, die Zielgröße bis 2018 liegt hier bei 4 (Als Realisierungstermin für die Teilziele und Zielgrößen in der RES ist für die erste Hälfte der Förderperiode immer das Jahr 2018 angegeben). Tabelle 5 zeigt, dass dieses Ziel bereits mit den Sitzungen der Jahre 2015 bis 2017 erreicht wurde. Ein weiteres definiertes Teilziel umfasst die Zufriedenheit der Gremienmitglieder in Bezug auf die Anzahl, Qualität und Effizienz der Sitzungen. Diese Zufriedenheit sollte sich für mindestens 70% der Mitglieder in einer Benotung von 1-2 niederschlagen. Tabelle 6 zeigt die Umfrageergebnisse der Vorstandsmitglieder, die die Erreichung dieses Teilziels belegen: In Bezug auf die Dauer, den Informationsgehalt sowie die Qualität der Sitzungen im Allgemeinen sind jeweils 94% der Befragten zufrieden, mit der Häufigkeit der Sitzungen sogar 100% (die Antwort *zufrieden* lässt sich hier durchaus mit Note 1-2 vergleichen). Eine vergleichsweise geringere, grundsätzlich aber immer noch hohe Zufriedenheit ergibt sich beim Engagement der Teilnehmer, hier sind 78% zufrieden, 22% hingegen bewerten das Engagement als zu gering. Auch die beiden weiteren Teilziele der RES in diesem Bereich konnten erreicht werden: Zum einen sollte die Zusammenarbeit von RAG und LEADER-Management positiv bewertet werden, die Zielgröße liegt hier bei einer Zufriedenheit im Sinne der Note 1-2 von 80% der

Befragten. Tabelle 7 zeigt dazu die Ergebnisse des Vorstandes. Auch wenn hier keine Notenskala verwendet wurde, wird doch deutlich, dass das Ziel hier erreicht wurde: 61% bewerteten die Zusammenarbeit mit sehr gut, 39% mit gut. Zum anderen sollte die Transparenz des Projektauswahlverfahrens von den Projektträgern positiv bewertet werden, die Zielgröße liegt hier ebenso bei Note 1-2 für 80% der Befragten. Tabelle 8 zeigt, dass mit 95% auch dieses Ziel erreicht wurde.

Tabelle 5: Statistik zu den Gremiensitzungen

	Anzahl der Vorstandssitzungen	Anzahl der Mitgliederversammlungen
2015	3	1
2016	2	1
2017	2	1

Tabelle 6: Bewertung der Vorstandssitzungen durch die Vorstandsmitglieder

Dauer	zufrieden ***94%***	zu lang ***6%***	zu kurz ***0%***
Häufigkeit	zufrieden ***100%***	zu wenige ***0%***	zu viele ***0%***
Informationsgehalt	zufrieden ***94%***	teil/teils ***6%***	nicht zufrieden ***0%***
Engagement der Teilnehmer	zufrieden ***78%***	zu wenig ***22%***	zu viel ***0%***
Qualität im Allgemeinen	zufrieden ***94%***	teil/teils ***6%***	nicht zufrieden ***0%***

Tabelle 7: Ergebnis der Vorstandsbefragung

Bewertung der Zusammenarbeit von LEADER-Management und RAG	sehr gut ***61%***	gut ***39%***	ausreichend ***0%***	schlecht ***0%***	sehr schlecht ***0%***

Tabelle 8: Ergebnis der Projektträgerbefragung

Ist das Projekt-auswahlverfahren nachvollziehbar und transparent?	ja ***95%***	nur teilweise ***5%***	nein ***0%***

Dass es für die RAG im Hinblick auf die bestehenden Arbeitsstrukturen keinen Anlass zur Neujustierung gibt, sollen an dieser Stelle auch zwei weitere Ergebnisse der Vorstandsbefragung zeigen (siehe Abbildung 3). Sowohl die Arbeit der Regionalen Aktionsgruppe selbst als auch die des geschäftsführenden Vorstandes wurden sehr positiv bewertet, 94% bzw. 100% der Befragten zeigten sich hier sehr zufrieden und zufrieden.

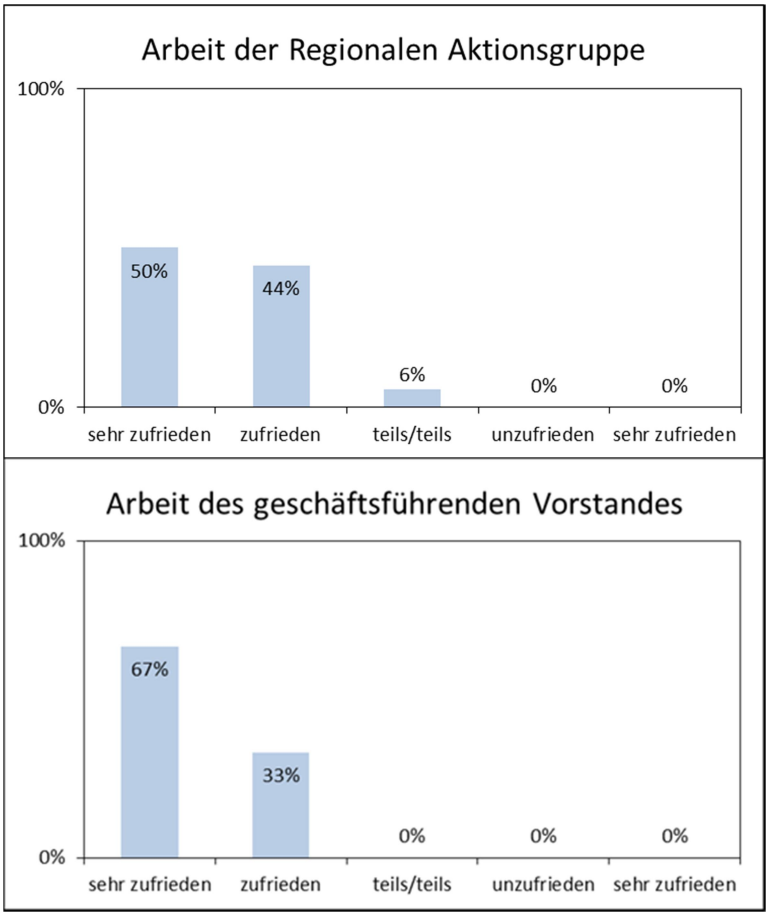

Abbildung 3: Ergebnisse der Vorstandsbefragung

Ein zweites Prozess- und Strukturziel sieht die *Beteiligung der breiten Öffentlichkeit am Prozess* über drei verschiedene Teilziele vor. Die Information der Öffentlichkeit über die regionale Presse mit mindestens 5 Artikeln bis 2018 ist eines davon. Diese Zielgröße ist deutlich zu niedrig angesetzt und sollte bei der Überarbeitung der RES für die zweite Hälfte der Förderperiode angepasst werden. Im Zeitraum 2015 bis 2017 sind etwa 28 Presseartikel zur Arbeit der RAG und zu LEADER-Projekten veröffentlicht worden. Ähnlich verhält es sich mit dem Teilziel die Öffentlichkeit über das Internet zu informieren. Die Zielgröße bis 2018 liegt hier bei 6 Meldungen, bis 2017 waren es hingegen schon 15. Das dritte Teilziel umfasst die Präsenz der RAG auf Messen und Veranstaltungen, die Zielgröße liegt hier bei 2 besuchten Messen/Veranstaltungen bis 2018. Im Jahr 2016 war die RAG beispielsweise auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin sowie bei den Grünen Tagen Thüringen in Erfurt präsent, weitere Messebesuche sind vorgesehen.

Das dritte und vierte Prozess- und Strukturziel beinhaltet die *Kooperation und Vernetzung der RAG mit anderen Regionen in der EU* (Zielgrößen = 5 Partner und 4 Projekte bis 2020) sowie *mit anderen LEADER-Regionen* (Zielgrößen = 4 Partnerregionen und 3 realisierte Projekte bis 2020). Wie bereits zuvor erwähnt konnten die geplanten transnationalen Kooperationsprojekte der RAG aus verschiedenen Gründen nicht auf den Weg gebracht werden. Die Erreichung des dritten Prozess- und Strukturziels ist deshalb nicht realistisch. Stattdessen wurde das transnationale Kooperationsprojekt zum Thema „Barbarossa“ als Kooperationsprojekt der drei Thüringer LEADER-Aktionsgruppen Altenburger Land, Greiz und Kyffhäuser beantragt und bewilligt (3 Partnerregionen, 1 umgesetztes Projekt). Die RAG ist bestrebt bis zum Ende der Förderperiode noch mindestens ein Projekt mit einer anderen Aktionsgruppe zu initiieren, sodass eine Zielerreichung hier möglich ist.

Zuletzt ist die *Steuerung und Kontrolle des Umsetzungsprozesses* als Prozess- und Strukturziel definiert. Beide Teilziele dazu konnten erreicht werden: der projektbezogene Aktionsplan sollte jährlich fortgeschrieben werden um die Umsetzung der RES stetig zu überprüfen und anzupassen. Dies erfolgt sowohl über das stetige Projektmonitoring sowie im Rahmen

des jährlichen Tätigkeitsberichtes. Daneben hat sich die RAG verpflichtet eine Selbstevaluierung durchzuführen.

BEWERTUNGSBEREICH 3: AUFGABEN DES REGIONALMANAGEMENTS

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH wurde im November 2015 als LEADER-Management für die RAG Altenburger Land bis zum Dezember 2023 beauftragt. Das Management ist mit allen relevanten Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie betraut, dazu zählen

- Beratung und Unterstützung der RAG,
- Projektmanagement,
- Mitgliederverwaltung,
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Finanz- und Fördermittelmanagement,
- Vorbereitung und Begleitung von LEADER-Projektauswahlverfahren,
- Organisation und Moderation von Gremiensitzungen und aktivierenden Veranstaltungen,
- Kommunikation mit allen relevanten Behörden und Institutionen,
- sowie Evaluierung und Monitoring des Gesamtprozesses.

Das Management ist sowohl Dienstleister für die RAG als auch zentraler Ansprechpartner für Projektträger sowie relevante Behörden und Institutionen im Aktionsgebiet. Das Management der RAG „Altenburger Land“ umfasst 1,5 Vollzeitstellen mit 90.000 Euro brutto pro Jahr bis 2020. Für die derzeitigen Aufgaben stehen ihm damit ausreichende Ressourcen zur Verfügung.

Aus Sicht des Managements funktioniert die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie mit allen dazugehörigen Prozessen sehr zufriedenstellend, was auch die bisher dargestellten Ergebnisse der Evaluierung belegen. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH ist bereits seit 27 Jahren als Dienstleister in der Region tätig und verfügt deshalb über weitläufige und gute Kontakte zu Behörden, Institutionen und Akteuren im Altenburger Land. Für den LEADER-Prozess war das von Beginn an sehr vorteilhaft. Das Akteurs-Netzwerk ist auch deshalb gut entwickelt und wird stetig erweitert bzw. intensiviert. In der aktuellen Förderperiode haben sich die Abläufe zu den Auswahlverfahren bereits nach kurzer Zeit gut etabliert, sodass eine stabile und produktive Arbeitsstruktur entstanden ist. Die Zusammenarbeit mit den Gremien der RAG ist effektiv und effizient. Das gilt insbesondere für den geschäftsführenden Vorstand. Die oft kurzfristigen und verhältnismäßig häufigen gemeinsamen Termine von Management und geschäftsführendem Vorstand, die im operativen Tagesgeschäft notwendig sind, können stets verlässlich abgestimmt und realisiert werden.
Die Sicht des Vorstands und der Projektträger auf die Arbeit des LEADER-Managements wurde im Rahmen der Evaluierung mittels Fragebogen bewertet. Die Ergebnisse dazu zeigen die Tabellen 9 und 10. Der Vorstand bewertete das Management in fünf verschiedenen

Kategorien: Hinsichtlich der Kompetenz, der Organisation der Projektauswahlverfahren, der Öffentlichkeitsarbeit, der Gestaltung des Internetauftritts sowie die Arbeit des Managements insgesamt. In drei Kategorien lag die Bewertung ausschließlich bei sehr gut und gut. Lediglich in den Kategorien *Öffentlichkeitsarbeit* und *Internetauftritt der RAG* vergaben 17% bzw. 24% der Befragten nur ein ausreichend. Da die Fragebogenergebnisse natürlich keine weiteren Aufschlüsse zu den Gründen der Bewertung zulassen, wurden beide Themen/Kategorien vertiefend im Rahmen des Workshops besprochen. Beim Thema Öffentlichkeitsarbeit gaben einige Teilnehmer an, dass es immer noch zu viele Personen in der Region gäbe, die das LEADER-Programm entweder gar nicht kennen würden oder nicht über die aktuellen Förderbedingungen informiert sein. Damit im Zusammenhang stehen auch die Anmerkungen zur Internetseite der RAG, die vom Management betreut wird. Diese sei nicht ausreichend bekannt (die Reichweite der Seite ist laut Nutzerstatistik eher gering), zu wenig informativ und wird vermutlich hauptsächlich von Personen besucht, die bereits gut informiert bzw. Antragsteller sind. Vor diesem Hintergrund wird das LEADER-Management deshalb die Öffentlichkeitsarbeit in der verbleibenden Förderperiode intensivieren. In der gemeinsamen Diskussion wurden dazu auch schon einige konkrete Maßnahmen besprochen: unter anderem soll es zu einer Kreistagssitzung des Landkreises einen Informationsbeitrag zu LEADER geben. Dafür – wie auch für andere Gelegenheiten – soll eventuell eine Broschüre mit Projektbeispielen erstellt werden. Daneben sollte die Internetseite, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen, zwingend auf anderen Seiten verlinkt werden (z.B. auf den Seiten von Landkreis und Kommunen). Außerdem soll auf der Webseite eine Rubrik zu umgesetzten Projekten bzw. Beispielprojekten erstellt werden, mit denen die Fördermöglichkeiten anschaulicher vermittelt werden.

Tabelle 9: Bewertung des LEADER-Managements durch den Vorstand

	sehr gut	gut	ausreichend	schlecht	sehr schlecht
Kompetenz	***56%***	***44%***	***0%***	***0%***	***0%***
Organisation der Projektauswahlverfahren	sehr zufrieden ***72%***	zufrieden ***28%***	teils/teils ***0%***	unzufrieden ***0%***	sehr unzufrieden ***0%***
Öffentlichkeitsarbeit	sehr zufrieden ***22%***	zufrieden ***61%***	teils/teils ***17%***	unzufrieden ***0%***	sehr unzufrieden ***0%***
Internetauftritt der RAG	sehr zufrieden ***18%***	zufrieden ***53%***	teils/teils ***24%***	unzufrieden ***6%***	sehr unzufrieden ***0%***
Arbeit des LEADER-Managements insgesamt	sehr zufrieden ***44%***	zufrieden ***56%***	teils/teils ***0%***	unzufrieden ***0%***	sehr unzufrieden ***0%***

Zuletzt zeigt Tabelle 10 die Bewertungen der Projektträger zum LEADER-Management in drei verschiedenen Kategorien. Auch hier ist das Bewertungsergebnis zufriedenstellend ausgefallen, 89% der Befragten in den Kategorien *Beratung und Betreuung* sowie *Kompetenz* und 100% in der Kategorie *Erreichbarkeit* bewerteten das Management mit sehr

gut/sehr zufrieden und zufrieden. Nur jeweils 11% (das entspricht zwei Befragten) bewerteten die ersten beiden Kategorien mit ausreichend.

Tabelle 10: Bewertung des LEADER-Managements durch die Projektträger

Beratung und Betreuung	sehr gut ***47%***	gut ***42%***	ausreichend ***11%***	schlecht ***0%***	sehr schlecht ***0%***
Kompetenz	sehr zufrieden ***42%***	zufrieden ***47%***	teils/teils ***11%***	unzufrieden ***0%***	sehr unzufrieden ***0%***
Erreichbarkeit	sehr zufrieden ***47%***	zufrieden ***53%***	teils/teils ***0%***	unzufrieden ***0%***	sehr unzufrieden ***0%***

BEWERTUNGSBEREICH 4: DER MEHRWERT VON LEADER

Der vierte und letzte Teil der Selbstevaluierung thematisiert die Bewertung des Mehrwertes von LEADER. Hier geht es darum zu reflektieren welche Effekte und Veränderungen mit der LEADER-Förderung im Aktionsgebiet erreicht werden können.
Die Frage nach dem Mehrwert wurde am Ende des Workshops diskutiert und die einzelnen Punkte im Anschluss zusammengetragen. Als Ausgangspunkt lässt sich hier jedoch erst einmal festhalten, dass LEADER sich sowohl für die Vorstandsmitglieder wie auch für die Projektträger grundsätzlich mit einem positiven Effekt verbindet. Die Fragebogenergebnisse zeigen, dass die Aussage, dass LEADER für die Entwicklung der Region einen wichtigen Beitrag leistet für 61% der befragten Vorstände voll und ganz zu trifft, für 22% eher zu trifft und nur für 17% teilweise zu trifft (siehe Abbildung 4). Bei den Projektträgern wird der Beitrag von LEADER für die Region zu 84% als groß bewertet, 5% bewerteten ihn sogar als sehr groß, 11% als hingen gering (siehe Abbildung 5).

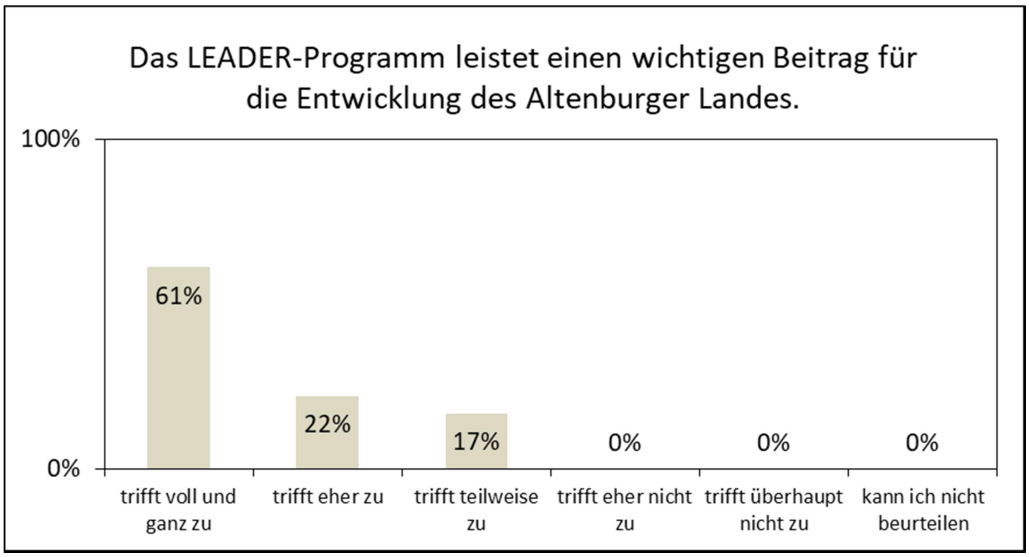

Abbildung 4: Ergebnis der Vorstandsbefragung

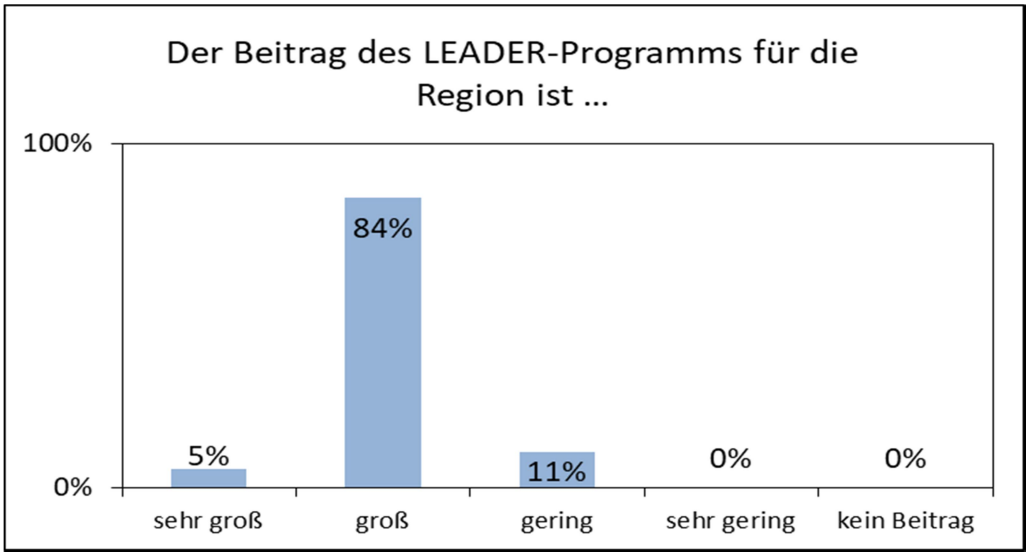

Abbildung 5: Ergebnis der Projektträgerbefragung

Im Folgenden wird nun erläutert worin dieser große bzw. wichtige Beitrag für die RAG „Altenburger Land“ konkret besteht:

- *Die Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten:* Sowohl auf der Ebene der Projektträger wie auch auf Ebene der Entscheidungsträger ist LEADER darauf ausgerichtet Akteure aus möglichst vielen Sektoren zu integrieren, sodass im Umsetzungsprozess über die Projekte auch ein großer Teil der Region abgebildet werden kann. Mit diesem Ansatz wird eine Entwicklung aus der Region für die Region ermöglicht.
- *Die Stärkung des Regionalbewusstseins:* Die unmittelbare Umsetzung des Förderprozesses über die Akteure der Region schärft deren Blick für die hiesigen Bedarfe, Möglichkeiten und Potenziale. Somit wird ein Identitätsmoment geschaffen, der die Mitwirkenden in ihrem Engagement bestärkt.
- *Das Netzwerkpotenzial in der Region:* Über die Arbeit der RAG werden die Akteure in der Region, auch quer zu bestehenden Strukturen, weiter und auch neu vernetzt. Die Möglichkeiten von LEADER werden so weiter in die Region hineingetragen, neue Partnerschaften und Ideen für die Umsetzung von Projekten entstehen.
- *Das Regionen übergreifende Netzwerkpotenzial:* LEADER bietet gute Möglichkeiten Kontakte zu Partnern außerhalb der Region aufzubauen zu stärken. Unterstützt wird dies insbesondere über die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume und die Thüringer Vernetzungsstelle LEADER. Sowohl der Austausch von Ideen wie auch die Realisierung von Kooperationsprojekten fördern die Entwicklung im Aktionsgebiet.
- *Die geringen Einschränkungen im Hinblick auf den Fördergegenstand:* Die vielseitigen Fördermöglichkeiten im Rahmen von LEADER decken ein breites Spektrum für Projekte ab und ermöglichen die Umsetzung ganz verschiedener Projektideen. Die Potenziale in der Region können damit besser und flexibler genutzt werden. Das gilt insbesondere für innovative Vorhaben.

- *Die Unterstützung der regionalen Wirtschaft:* Auch wenn die Effekte von LEADER sich nicht unbedingt direkt in Form von messbaren Zahlen zur Wirtschaftsleistung der Region niederschlagen, tragen die vielen verschiedenen Projekte dazu bei, dass die Region in Bezug auf Tourismus, Natur, Kultur, Infrastruktur und Lebensverhältnisse attraktiver wird und das Vermarktungspotenzial verbessert wird. Indirekt wird das Aktionsgebiet damit auch wirtschaftlich gestärkt.
- *LEADER als Startprojekt:* Ein LEADER-Projekt steht oft am Anfang eines größeren und langfristigeren Vorhabens und bietet Projektträgern eine gute Möglichkeit den ersten Schritt zu realisieren.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ZUSAMMENFASSUNG

Die Selbstevaluierung der RAG „Altenburger Land" zur Halbzeit der Förderperiode wurde durchgeführt, um die Inhalte und Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie die entsprechenden Abläufe, Prozesse und Strukturen zu analysieren, zu bewerten und dann gegebenenfalls zu verändern bzw. anzupassen. Die Evaluierung wurde federführend vom LEADER-Management in enger Absprache mit den geschäftsführenden Vorstand der RAG konzipiert und durchgeführt. Die Erhebung und Bewertung des Status quo des Umsetzungsprozesses erfolgte dabei über die drei folgenden Methoden: 1. Aufbereitung und Auswertung von statistischen Daten bzw. Monitoringdaten, 2. Durchführung einer Befragung von Vorstand und Projektträgern per Fragebogen und 3. Durchführung eines Workshops mit dem Vorstand.

Als Gesamtergebnis lässt sich zunächst festhalten, dass der LEADER-Prozess im Aktionsgebiet insgesamt auf einem guten Weg und die RAG ihre „Zukunftsfestigkeit" bewiesen hat: die umgesetzten Projekte in den drei Handlungsfeldern tragen zur Erreichung der wesentlichen definierten Ziele bei, die Strukturen und Abläufe haben sich gut etabliert und sollen grundsätzlich beibehalten werden, die Rückmeldungen von Vorstand und Projektträgern aus der Umfrage waren sehr positiv sowie auch die gemeinsamen Überlegungen im Rahmen des Workshops ergaben, dass in keinem Bewertungsbereich grundsätzliche Neuausrichtungen oder tiefer greifende Änderung erfolgen müssen. Nur einige wenige Punkte, die im Folgenden dargestellt werden, bedürfen einer Überarbeitung.

***Überarbeitung der Entwicklungsstrategie**:*

Wie die Evaluierung des Bewertungsbereiches 1 und 2 gezeigt hat, ist die Erreichung einiger Teilziele sowohl aus den Handlungsfeldern als auch aus dem übergeordneten Bereich der Prozess- und Strukturziele nicht realistisch. Hier müssen Anpassungen vorgenommen werden. Konkret betrifft das die folgenden Punkte:

- Überarbeitung von Teilzielen aus Handlungsfeld 1

  Weitere Steigerung der Gästezahlen (+20% bis 2020) → Streichung des Teilziels
  Transnationale Projektpartner generieren (5 bis 2020) → Streichung des Teilziels

Realisierung transnationaler Projekten (4 bis 2020) → Streichung des Teilziels
Schaffung von Arbeitsplätzen (3 bis 2020) → Herabsetzung der Zielgröße

- Überarbeitung von Teilzielen aus Handlungsfeld 2

  Schaffung von Arbeitsplätzen (5 bis 2020) → Herabsetzung der Zielgröße

- Überarbeitung von einem Teilzielen aus Handlungsfeld 3

  Schaffung von Arbeitsplätzen (6 bis 2020) → Herabsetzung der Zielgröße

- Ergänzung der Handlungsfeldziele des Handlungsfeldes 2 um die zwei Punkte *dem demographischer Wandel entgegenwirken* sowie *soziales Miteinander/soziale Integration stärken*, die sich vor dem Ziel *Wirtschaftskraft stärken* einordnen
- Überarbeitung der Bewertungsmatrix entsprechend den ergänzten Handlungsfeldzielen des Handlungsfeldes 2 → Ergänzung von zwei Hauptkriterien (*Soziale Stabilisierung des ländlichen Raumes* und *Wiederbelebung/Nutzung vorhandener ländlicher Bausubstanz*) 2 Hauptkriterium und 1 Zusatzkriterium) und einem Zusatzkriterium (*Integration verschiedener Bevölkerungsschichten*)
- Anpassung des Bewertungssystems entsprechend der veränderten Matrix → Erhöhung der notwendigen Mindestpunktzahl für die Erteilung der Förderwürdigkeit von 11 auf 15 Punkte (die erreichbare Gesamtpunktzahl erhöht sich von 32+3 auf 38+4)

***Änderungsbedarf zu Strukturen und Prozessen**:*

Im Hinblick auf die Verbesserung der Strukturen und Prozesse wurden im Evaluierungsprozess die folgenden Maßnahmen erarbeitet:

- für die Erreichung des Teilziels aus Handlungsfeld 2, die Infrastruktur von Vereinen zu verbessern (Zielgröße = 8 Projekte bis 2020), sollte gegebenenfalls einen spezifischer Projektaufruf für diese Zielgruppe erfolgen
- bei Bedarf Erweiterung des Fachbeirates um nicht-ständige Mitglieder
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sowie des Internetauftritts der RAG durch folgende Maßnahmen: LEADER-Informationsbeitrag zu einer Kreistagssitzung des Landkreises; gegebenenfalls Erstellung einer Broschüre mit Projektbeispielen für den Kreistag sowie für die Öffentlichkeitsarbeit allgemein; Verlinkung der RAG-Internetseite auf anderen Seiten (z.B. auf den Seiten von Landkreis und Kommunen); Erweiterung der Internetseite um eine Rubrik zu Beispielprojekten
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen

Nach dem Beschluss des Evaluierungsberichtes wird das Management im nächsten Schritt die RES gemäß den Evaluierungsergebnissen überarbeiten. Dieser Entwurf wird dann dem Entscheidungsgremium zur abschließenden Diskussion und zum Beschluss vorgelegt. Ziel ist es, dass die überarbeitete Strategie, nach Genehmigung durch das TMIL, die Grundlage für das erste Auswahlverfahren im Jahr 2019 ist.